EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.6.2021
C(2021) 3701 final

ANNEX

ANHANG

des

Durchführungsbeschlusses der Kommission

über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates

ANHANG

STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

ABSCHNITT I

Klausel 1

Zweck und Anwendungsbereich

a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG sichergestellt werden.

b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 zu gewährleisten.

c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.

d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.

e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.

f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 erfüllt werden.

Klausel 2

Unabänderbarkeit der Klauseln

a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.

b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

Klausel 3

Auslegung

a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.

b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 auszulegen.

c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

Klausel 4

Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

Klausel 5 – fakultativ

Kopplungsklausel

a) Eine Einrichtung, die nicht Partei dieser Klauseln ist, kann diesen Klauseln mit Zustimmung aller Parteien jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Anhänge ausfüllt und Anhang I unterzeichnet.

b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der unter Buchstabe a genannten Anhänge wird die beitretende Einrichtung als Partei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend ihrer Bezeichnung in Anhang I.

c) Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesen Klauseln resultierenden Rechte oder Pflichten.

ABSCHNITT II – PFLICHTEN DER PARTEIEN

Klausel 6

Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

Klausel 7

Pflichten der Parteien

7.1 Weisungen

a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.

b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

7.2 Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

7.3 Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

7.4 Sicherheit der Verarbeitung

a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den

Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.

b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

7.5 Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogene Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

7.6 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.

b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.

c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.

d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.

e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

7.7 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

a) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens 30 Tage im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.

b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.

c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.

d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.

e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

7.8 Internationale Datenübermittlungen

a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 im Einklang stehen.

b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine

Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

Klausel 8

Unterstützung des Verantwortlichen

a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.

b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.

c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:

   1) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;

   2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;

   3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;

   4) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.

d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

Klausel 9

Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

9.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);

b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:

   1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

   2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;

   3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

9.2 Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem

Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);

b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;

c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

ABSCHNITT III – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Klausel 10

Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.

b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn

   1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;

   2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 nicht erfüllt;

   3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.

c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.

d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

ANHANG I – LISTE DER PARTEIEN

Verantwortliche(r):

1. Name:

Anschrift:

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson:

Unterschrift und Beitrittsdatum:

Auftragsverarbeiter:

1. Name: 2B innovative UG (haftungsbeschränkt)

Anschrift: Birkenweg 47, 25436 Moorrege

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson: Paul Baumgarten, Geschäftsführer, 01523 – 1860598, paul.baumgarten@2b-innovative.com

Unterschrift und Beitrittsdatum: Moorrege, 23.11.2026



Paul Baumgarten, Geschäftsführer

ANHANG II – BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG

Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

- **Mitarbeiter des Verantwortlichen**, die den Chatbot im Rahmen ihrer Tätigkeit nutzen
- **Administratoren und Ansprechpartner beim Verantwortlichen**, die für die Einrichtung, Verwaltung und Wartung des Systems zuständig sind

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- E-Mail-Adressen der Administratoren und Nutzer
- Chatverläufe einschließlich der vom Nutzer eingegebenen Inhalte
- Vom Nutzer bereitgestellte Dokumente (z. B. PDFs, Word-Dateien), deren Inhalt nicht vorab eingeschränkt ist
- IP-Adressen, Browser- und Betriebssysteminformationen im Rahmen von Fehlermeldungen oder Debugging-Protokollen
- Session-Cookie zur Aufrechterhaltung der Anmeldung

Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Garantien

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen) ist durch den Dienst nicht vorgesehen.
Eine Verarbeitung solcher Daten kann jedoch **theoretisch erfolgen**, sofern Nutzer sie freiwillig in Chatnachrichten oder bereitgestellten Dokumenten übermitteln.
In diesem Fall gelten technische und organisatorische Schutzmaßnahmen wie: Zugangsbeschränkungen, rollenbasiertes Berechtigungskonzept, SSL-Verschlüsselung und Protokollierung von Zugriffen auf Produktionssysteme.

Art der Verarbeitung

- Speichern der E-Mails, Dokumente und Chat-Anfragen
- Anzeigen der Daten innerhalb der SaaS-Anwendung mit Zugriffsbeschränkungen (Rechtemanagement), sodass Nutzer nur eigene Daten einsehen können
- Verarbeitung der Chat-Anfragen durch KI-gestützte Systeme zur Erzeugung von Antworten
- Protokollierung von Zugriffen und Fehlern zur Fehlerbehebung und Verbesserung des Dienstes
- Weitergabe personenbezogener Daten an Unterauftragsverarbeiter (z. B. Cloud-Hosting-Dienste) ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung und Sicherstellung der Verfügbarkeit

Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden

- Bereitstellung und Betrieb der Chatbot-SaaS-Plattform
- Verwaltung der Nutzerkonten und Zugriffsrechte
- Support, Wartung und Fehlerbehebung
- Analyse und Verbesserung des Dienstes und der Nutzererfahrung

Dauer der Verarbeitung
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter verarbeitet.
Auf Antrag des Verantwortlichen werden die Daten vorzeitig gelöscht.
Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten unverzüglich gelöscht, spätestens jedoch nach Ablauf etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

ANHANG III – TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Einhaltung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

- Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt mittels SSL/TLS.
- Zugriff auf Systeme und Daten ist auf die Gründer beschränkt, die das Produkt betreiben und warten.
- Regelmäßige Backups werden auf separaten Servern gespeichert, um Datenverluste zu vermeiden und schnelle Wiederherstellung zu ermöglichen.
- Die gespeicherten Daten sind verschlüsselt und Zugriffsrechte werden strikt kontrolliert.
- Die physischen Sicherheitsmaßnahmen der eingesetzten Cloud-Provider richten sich nach den jeweils dokumentierten technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die Infrastruktur für franconia.ai wird von rockenstein AG in ISO-27001-zertifizierten Rechenzentren betrieben.
- Es gilt das „Need-to-know“-Prinzip: Es werden nur die zur Nutzung notwendigen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet.
- Ein einfaches Verarbeitungsverzeichnis dokumentiert die Datenverarbeitungstätigkeiten und wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert.
- Personenbezogene Daten werden nach Vertragsende oder auf Anfrage zeitnah gelöscht; die Löschung wird dokumentiert.

ANHANG IV – LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

1. Bugsink B.V.
Name: Bugsink B.V.
Anschrift: Peter Schathof 41, 3533 HZ Utrecht, Niederlande
Kontaktperson: Datenschutzanfragen bitte an support@bugsink.com richten.

Beschreibung der Verarbeitung:
Einsatz der gehosteten Variante von Bugsink zur serverseitigen und clientseitigen Fehlerüberwachung mittels Sentry-kompatibler Schnittstellen. Bei Auftreten von Fehlern werden technische Diagnosedaten wie Stack Traces, HTTP-Header, Ausnahmen, Umfeldvariablen sowie optional Metadaten zu Benutzersitzungen und IP-Adressen verarbeitet und gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt durch Bugsink B.V. mit Serverstandorten in der EU (konkrete Hoster oder Standorte nicht öffentlich spezifiziert). Die Verarbeitung dient ausschließlich der Fehleranalyse und Qualitätssicherung der Anwendung.

2. Hetzner Online GmbH

Name: Hetzner Online GmbH
Anschrift: Industriestraße 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland
Kontaktperson: Alena Scholz (Datenschutzbeauftragte, data-protection@hetzner.com)
Beschreibung der Verarbeitung: Dateispeicherung und Hosting (z. B. Storage Box / Object Storage). Verantwortlich für Speicherung, Backups und Datenverkehr. Operiert rein nach Weisung des Anbieters; Verarbeitung personenbezogener Inhalte im Rahmen des Auftrags.

3. IONOS SE

Name: IONOS SE
Anschrift: Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Deutschland
Kontaktperson: Datenschutzbeauftragter, datenschutz@ionos.de
Beschreibung der Verarbeitung: Versand und Empfang von E-Mails der Anwendung. Versendet werden System-E-Mails wie Einladungen, Links zum Zurücksetzen des Passworts und Benachrichtigungen. Empfangen werden E-Mails, die Nutzer zur Aufnahme in ein Projekt an die Anwendung weiterleiten. Verarbeitet werden E-Mail-Adressen und der Inhalt der jeweiligen E-Mails einschließlich Anhängen; Verarbeitung im Rahmen des Auftrags und nach Weisung. Verarbeitungsort: Deutschland.

KI-Inferenzanbieter: Für die KI-Inferenz werden franconia.ai (rockenstein AG), Nebius B.V. und die Melious AI GmbH eingesetzt. Je nach Anfrage kann ein anderes KI-Modell und damit ein anderer dieser Anbieter genutzt werden; zudem dienen die Anbieter gegenseitig als Ausweichlösung bei Ausfällen. Anfragen an KI-Modelle und die dafür erforderlichen Inhalte werden nur an diese Anbieter übermittelt. Auf Wunsch des Verantwortlichen kann individuell vereinbart werden, dass die KI-Inferenz ausschließlich über franconia.ai in Deutschland erfolgt. Weitere KI-Inferenzanbieter können nach Maßgabe von Klausel 7.7 in die vereinbarte Liste aufgenommen werden; die dort geregelten Informationsfristen und Widerspruchsrechte bleiben unberührt.

4. rockenstein AG (franconia.ai)

Name: rockenstein AG (Dienst: franconia.ai)
Anschrift: Schleehofstraße 16, 97209 Veitshöchheim, Deutschland
Kontaktperson: Allgemeiner Kundenkontakt, info@rockenstein.de, +49 931 299 344

Beschreibung der Verarbeitung: Bereitstellung der KI-Inferenz über franconia.ai auf der von rockenstein AG betriebenen GPU-Infrastruktur in Würzburg, Deutschland. Verarbeitung von Anfragen an KI-Modelle und der zur Antworterzeugung erforderlichen Inhalte (z. B. Chatnachrichten und relevante Dokumentauszüge) im Rahmen der Dienstleistung und nach Weisung.

5. Nebius B.V.

Name: Nebius B.V.
Anschrift: Barbara Strozzilaan 101, 1083 HN Amsterdam, Niederlande
Kontaktperson: – (Allgemeiner Kundenkontakt)

Beschreibung der Verarbeitung: KI-Infrastruktur- und Rechenzentrumsanbieter. Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Bereitstellung und Skalierung von KI-Modellen im Rahmen der Dienstleistung. Nebius erhält technischen Zugriff auf verarbeitete Daten (z. B. Anfragen an KI-Modelle) zur Speicherung, Verarbeitung und ggf. Zwischenspeicherung gemäß vertraglicher Vereinbarung. Keine eigenständige Nutzung oder Analyse der Daten.

6. Melious AI GmbH (melious.ai)

Name: Melious AI GmbH
Anschrift: Campus Starterzentrum, Geb. A1.2, 66123 Saarbrücken, Deutschland
Kontaktperson: Datenschutzanfragen an privacy@melious.de

Beschreibung der Verarbeitung: Bereitstellung der KI-Inferenz über melious.ai. Verarbeitung von Anfragen an KI-Modelle und der zur Antworterzeugung erforderlichen Inhalte (z. B. Chatnachrichten und relevante Dokumentauszüge) im Rahmen der Dienstleistung und nach Weisung. Die Melious AI GmbH setzt für die Inferenz eigene Server sowie weitere Inferenz- und Hosting-Anbieter als weitere Unterauftragsverarbeiter ein; diese sind in Anhang 4 des Auftragsverarbeitungsvertrags der Melious AI GmbH aufgeführt (https://melious.ai/legal/dpa). Verarbeitungsort: Rechenzentren in der Europäischen Union bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum.

7. Stripe Payments Europe, Ltd. (optional)
Name: Stripe Payments Europe, Ltd.
Anschrift: 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin 2, Ireland
Kontaktperson: Datenschutzbeauftragter, privacy@stripe.com
Beschreibung der Verarbeitung: Zahlungsabwicklung im Rahmen der Nutzung der Anwendung (z. B. Kreditkartenzahlungen, Zahlungsbestätigungen). Verantwortlich für die sichere Verarbeitung von Zahlungsdaten, Abwicklung und Betrugsprävention. Stripe agiert ausschließlich nach Weisung des Anbieters und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrags.

Es werden ausschließlich die für die Zahlungsabwicklung notwendigen Daten verarbeitet. Daten aus der Anwendung selbst, wie Nutzermails, Chatverläufe oder Dokumente, werden nicht an Stripe übermittelt oder von Stripe verarbeitet.

*Hinweis: Die Nutzung von Stripe ist **optional** und erfolgt nur, wenn Zahlungen über die Anwendung abgewickelt werden und kein individueller Vertrag mit Zahlung per Rechnung mit 2B innovative abgeschlossen wurde.*

ANHANG

ANHANG